



Online-Fachseminar:

Vergaberecht in Forschung und Lehre

2022

ONLINE-FACHSEMINAR

17. - 18.01.2022

Vergaberecht in Forschung und Lehre

Sonderregelungen für Forschungsprojekte gekonnt nutzen

Mit ExpertInnen aus den Branchen und Bereichen:

- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
- Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt

Highlights:

- Präsentation: Wissenschaftliche Freiheit: Flexible Vergabe in Forschung und Lehre
- Präsentation: Herausforderung: Vergaberecht für Zuwendungsempfänger
- Workshop: Ausnahmetatbestand FuE-Leistungen
- Praxisbericht: Beschaffung von Großgeräten im Forschungsbereich
- Präsentation: Spezielle Bieter- und Auftragskonstellationen gekonnt meistern



Vergaberecht in Forschung und Lehre

Die besondere Rolle von Forschung und Lehre im Vergaberecht

Als öffentliche Auftraggeber sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken dem nationalen und europäischen Vergaberecht unterworfen und müssen eine Vielzahl von Leistungen ausschreiben. Dabei müssen sie sich stets flexibel an Reformen und Veränderungen anpassen, sind aber ebenso an die strengen Vorgaben des Vergabe- und Zuwendungsrechts gebunden. Hier ist es wichtig schnell, unkompliziert und gleichzeitig rechtssicher zu agieren.

Machen Sie sich mit den vergaberechtlichen Besonderheiten vertraut: Essentiell für Verantwortliche ist, Sonderregelungen für Forschung und Lehre genau zu überblicken. Bringen Sie sich über die aktuellen Regelungen und Rechtsprechung auf den neusten Stand und optimieren Sie Ihren Umgang mit den flexiblen Beschaffungsmethoden an Wissenschaftseinrichtungen. Tauschen Sie sich in einer homogenen Teilnehmendengruppe aus und erhalten Sie wertvolle Praxistipps von unseren ExpertInnen. Mit Fokus auf:

- **Flexibilität von Vergabe in Forschung und Lehre**
- **Rechtliche Neuerungen**
- **Möglichkeiten für Verhandlungsvergaben & Direktbeauftragung**
- **Die Beschaffung von Großgeräten sicher bewältigen**
- **Umgehen mit Bieterknappheit**

**Jetzt Veranstaltung
buchen**



Vergaberecht in Forschung und Lehre

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Den Bedürfnissen von Forschenden und Lehrenden in der Vergabe gerecht werden
- Die frühe Zusammenarbeit mit den WissenschaftlerInnen fördern
- Wann freihändig im Weg der Verhandlung oder sogar direkt vergeben kann
- Mit Vergaben an An-Instituten richtig umgehen
- Die Möglichkeiten von Einkaufsverbänden im Hochschulwesen wirksam nutzen
- Was bei nur einem Bieter am Markt zu beachten ist
- Wie Ausnahmetatbestände richtig zu begründen sind
- Was Sie beim Umgang mit Werkverträgen und Unteraufträgen für Forschungsprojekte zwingend beachten sollten
- Herausforderungen bei der Beschaffung von Großgeräten sicher meistern
- Kommunikationshindernisse zwischen Beschaffungsstelle u. Nutzern abbauen

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Universitätskliniken, insbesondere LeiterInnen, Führungskräfte und Mitarbeitende aus den Abteilungen:

- Zentrale Vergabestelle, Beschaffung, (Strategischer) Einkauf
- Recht
- Finanzen, Controlling, Haushalt
- Gebäudemanagement, Materialwirtschaft
- Interne Revision
- Organisation und Zentrale Dienste

sowie

- BeraterInnen im Bereich Vergabe
- BieterInnen in öffentlichen Vergabeverfahren
- Vergabekammern



Veranstaltungsprogramm Tag 1

08:30-09:00	Akkreditierung
09:00-09:05	Begrüßung durch die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
09:05-09:30	Begrüßung durch die Seminarleitung <ul style="list-style-type: none">• Erfahrungen und Erwartungen der Teilnehmenden• Kurze Vorstellungsrunde• Austausch zu Bedürfnissen in der Forschung und Lehre Frank Albrecht , Referatsleiter, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Präsentation 09:30-10:45	Wissenschaftliche Freiheit: Flexible Vergabe in Forschung und Lehre <ul style="list-style-type: none">• Rechtlicher Rahmen: Regelungen in den Ländern, allgemeine Regelungen• Die Vergabe im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen• Häufig genutzte Alternative zur klassischen Ausschreibung: Freihändige Vergabe• § 8 Abs. 4 Nr. 6 UVgO: „zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung“• Anwendbarkeit und richtige Begründung weiterer wichtiger Ausnahmetatbestände• Rechtliche Neuerungen durch die Vergabereform Frank Albrecht , Referatsleiter, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
10:45-11:00	Diskussionsrunde
11:00-11:30	Pause



Praxisbericht

11:30-12:30

Wissenschaftliche Flexibilität

- In diesem interaktiven Format bearbeiten die Teilnehmenden mehrere kurze Praxisbeispiele zu den Möglichkeiten für Verhandlungsvergabe und Direktbeauftragung
- Beispielfälle: Beschaffung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Welche Vergabearten kommen in Betracht?
- Nach der Themenvorstellung durch den Referenten diskutieren und beraten sich die Teilnehmenden untereinander und besprechen ihre Ergebnisse zu den Praxisfragen gemeinsam im Plenum

Frank Albrecht, Referatsleiter, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

12:30-13:30

Mittagspause

Präsentation

13:30-14:15

Wissenschaftliche Freiheit: Flexible Vergabe in Forschung und Lehre – Teil 2

- Besonderheiten im Oberschwellenbereich
- Forschungs- und Entwicklungsleistungen als Ausnahmetatbestand gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB
- § 14 Abs. 4 Nr. 4 VgV: „Lieferung von Waren, die zum Zweck von Forschungen hergestellt werden“
- Anwendbarkeit und richtige Begründung weiterer wichtiger Ausnahmetatbestände
- Rechtliche Neuerungen durch die Vergabereform

Frank Albrecht, Referatsleiter, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

14:15-14:30

Diskussionsrunde

Präsentation

14:30-15:30

**Herausforderung: Vergaberecht für
Zuwendungsempfänger**

- Bewusstsein schaffen: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger
- Rechtsgrundlagen: Was darf aus welchen Mitteln beschafft werden?
- Augenmerk: Der Zuwendungsbescheid
- Herausforderung: Intensive Prüfungen bestehen, auch i.V.m. EU-Geldern
- Drohende Rückzahlung von Fördergeldern bei Verstößen gegen Vergaberecht - auch im Unterschwellenbereich: Gegenstrategien

Frank Albrecht, Referatsleiter, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



15:30-15:45

Diskussionsrunde

15:45-16:15

Pause

Workshop

16:15-17:15

Ausnahmetatbestand FuE-Leistungen

- Die Teilnehmenden überprüfen anhand der erhaltenen Checkliste, ob in diesem Fallbeispiel die Ausschreibung verpflichtend ist
 - Erarbeitung des Fallbeispiels
 - Checkliste: Von der Markterkundung zum Zuschlagsvermerk
 - In diesem Workshop arbeiten die Teilnehmenden in kleinen Gruppen an einem Beispiel aus der Vergabepaxis. Sie haben so die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen direkt anzuwenden. Bei Fragen steht jederzeit unser Referent zur Verfügung
- Frank Albrecht**, Referatsleiter, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

17:15

Ende des Tages



Veranstaltungsprogramm Tag 2

- 09:00-09:15** Begrüßung durch die Referentin
Magdalene Pils, Abteilungsleiterin, Helmholtz Zentrum München,
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
- Praxisbericht** **Beschaffung von Großgeräten im Forschungsbereich**
09:15-10:30
- Definition von Großgeräten
 - Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und finanzielle Aspekte
 - Besondere Herausforderungen bei der Beschaffung
- Magdalene Pils**, Abteilungsleiterin, Helmholtz Zentrum München,
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
- 10:30-10:45** Diskussionsrunde
- 10:45-11:15** Pause
- Präsentation** **Spezielle Bieter- und Auftragskonstellationen gekonnt**
11:15-12:30 **meistern**
- Vertragstypen abgrenzen: Werkvertrag, Dienstvertrag, Arbeitnehmerüberlassung
 - Rechtliche Formen gemeinsamer Beschaffungen mit anderen öffentlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen
 - Vergabe an An-Instituten und Ausgründungen
 - Kooperation zwischen öffentlichen Auftraggebern
 - Berücksichtigung von Umwelt- und sozialen Aspekten in der Beschaffung
 - Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Bewertungskriterien - Was ist zu beachten?
- Magdalene Pils**, Abteilungsleiterin, Helmholtz Zentrum München,
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt
- 12:30-12:45** Diskussionsrunde
- 12:45-13:45** Mittagspause



**Interaktiver
Vortrag
13:45-15:00**

Vergaberecht in Wissenschaftseinrichtungen

Sie haben die Möglichkeit, offene Fragen mit den Teilnehmenden und der Referentin zu diskutieren und sich über die Vergabepraxis an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auszutauschen. Gerne können Sie Ihre Fragen mitbringen. Potenzielle Themen sind:

- Veranstaltungsdurchführung: Anmietung von Veranstaltungsräumen und Vergleichbarkeit von Angeboten
- Dokumentations- und Nachweispflichten bei der E-Vergabe
- Welche Anforderungen müssen bei einem Direktkauf unter 1000 Euro beachtet werden? Welche Erfahrungen mit unterschiedlichen Zuwendungsgebern wurden gemacht?
- Erfahrungen mit dem wettbewerblichen Dialog
- Transparenz und Kommunikation mit dem wissenschaftlichen Personal

Magdalene Pils, Abteilungsleiterin, Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt

15:00

Ende des Seminars

**Unser ExpertInnen-Team
aus der Praxis:**



Frank Albrecht

Referatsleiter Zentrale Vergabestelle,
Justizariat, Beteiligungsverwaltung
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des
Landes Nordrhein-Westfalen



Magdalene Pils

Abteilungsleiterin Einkauf und
Materialwirtschaft
Helmholtz Zentrum München, Deutsches
Forschungszentrum für Gesundheit und
Umwelt



Vergaberecht in Forschung und Lehre

Online-Seminar

Dieses Seminar findet online statt.

Sie haben seminarspezifische Fragen oder Anregungen?

„Möchten Sie, dass wir auch Ihren Fall diskutieren, bitten wir Sie uns den Fall im Vorfeld zu schildern und einzureichen.“

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20

E-Mail: info@euroakad.eu

BITTE BEACHTEN:
Begrenzte Teilnehmerzahl!
Jetzt Teilnahme sichern

**Jetzt Veranstaltung
buchen**

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie mich direkt an oder schreiben mir eine E-Mail.

Sebastian Walter

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1339

E-Mail: sebastian.walter@euroacad.eu

Vergaberecht in Forschung und Lehre

Organisatorisches

Veranstaltung:

Sprache:

Zeitraum:

Veranstaltungsort:

Vergaberecht in Forschung und Lehre

Deutsch

17. - 18.01.2022

Online

[\(System Anforderungen für Livestream checken.\)](#)

Preis:

Preis Online: 1387,- *

Buchungsnummer:

S-2789

Im Veranstaltungspreis

Vorort

inbegriffen sind:

- Umfangreiche Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form
- Seminar-Zertifikat bei voller Anwesenheit

* alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Ansprechpartner

Programm:

Sebastian Walter

Conference Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 1339

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: sebastian.walter@euroacad.eu

Serkan Okyay

Customer Relationship Manager

Tel.: +49 (0)30 80 20 802 - 2554

Fax: +49 (0)30 80 20 802 - 2259

E-Mail: serkan.okyay@euroacad.eu

(Programmänderungen vorbehalten)

Vergaberecht in Forschung und Lehre

Organisatorisches

Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
EuroAcad GmbH · Linkstraße 2, Level 8 · 10785 Berlin

Tel: +49 (0)30 80 20 80 20 · E-Mail: info@euroacad.eu · euroacad.eu

Geschäftsführung: Christoph Brauner, Joanna Baka

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg · Handelsregisternummer: HRB 15 132

Sitz der Gesellschaft: Berlin · USt-IdNr.: DE 136613861



BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroacad.eu

Tel.: +49 (0)30 802080-20

Fax: +49 (0)30 802080-22250

**Oder bequem und schnell
online buchen.**

BITTE NICHT VERGESSEN!

BUCHUNGSNUMMER:

HINWEIS: Die Buchungsnummer finden Sie in dieser Broschüre auf der Seite "Organisatorisches."

HINWEIS: Bei mehreren Teilnehmern können Sie dieses PDF-Formular einfach überschreiben und neu ausdrucken.

TeilnehmerIn

Frau

Herr

Vorname
 Nachname
 Organisation
 Abteilung
 U-Abt. / Referat
 Position
 Straße
 PLZ / Stadt
 Land
 Tel.
 Fax
 E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Vorname
 Nachname
 Organisation
 Abteilung
 U-Abt. / Referat
 Position
 Straße
 PLZ / Stadt
 Land
 Tel.
 Fax
 E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der EuroAcad GmbH zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie: Einzelrechnung? Sammelrechnung?

HINWEIS: Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner, Linkstraße 2 in 10785 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“) Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des voll-

ständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsfornulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINE-SERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info@hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer

statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/ Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;

- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.



AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen

und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

Stand: September 2019